

Satzung der Gemeinde

WANDERUP

( Kreis Schleswig - Flensburg )

über die 1. Änderung, Teilaufhebung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 " Sondergebiet Baustoffhandel an der Husumer Straße "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches ( BauGB ) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17. 09. 2002 über die 1. Änderung, Teilaufhebung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 " Sondergebiet Baustoffhandel an der Husumer Straße " für das Gebiet der Grundstücke " Husumer Straße " Nr. 16, 18, 20, 22 sowie nördlich der Grundstücke Nr. 22a und 24, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), erlassen:

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 26. 06. 2001 den Entwurf der 1. Änderung, Teilaufhebung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26. 06. 2001 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06. 07. 2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 1. Änderung, Teilaufhebung und Erweiterung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16. 07. 2001 bis 16. 08. 2001 während folgender Zeiten Mo - Fr 8.00 - 11.30 Uhr und Sa 10.30 - 19.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfriert von allen interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05. 07. 2001 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung, Teilaufhebung und Erweiterung des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 und § 4 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Wanderup, den 19.07.01



Handwritten signature of the Mayor.

Der katastermäßige Bestand am 04.01.2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Flensburg, den 01.10.2002



Officially certified surveying engineer.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17. 09. 2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung, Teilaufhebung und Erweiterung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) am 17. 09. 2002 als Satzungsbeschluss und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Wanderup, den 01.07.03



Handwritten signature of the Mayor.

Die 1. Änderung, Teilaufhebung und Erweiterung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Wanderup, den 01.07.03



Handwritten signature of the Mayor.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 15. 07. 2003 bis 04. 08. 2003 an den amtlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verteilung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen ( § 215 Abs. 2 BauGB ) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche ( § 44 BauGB ) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 30. 07. 2003 in Kraft getreten.

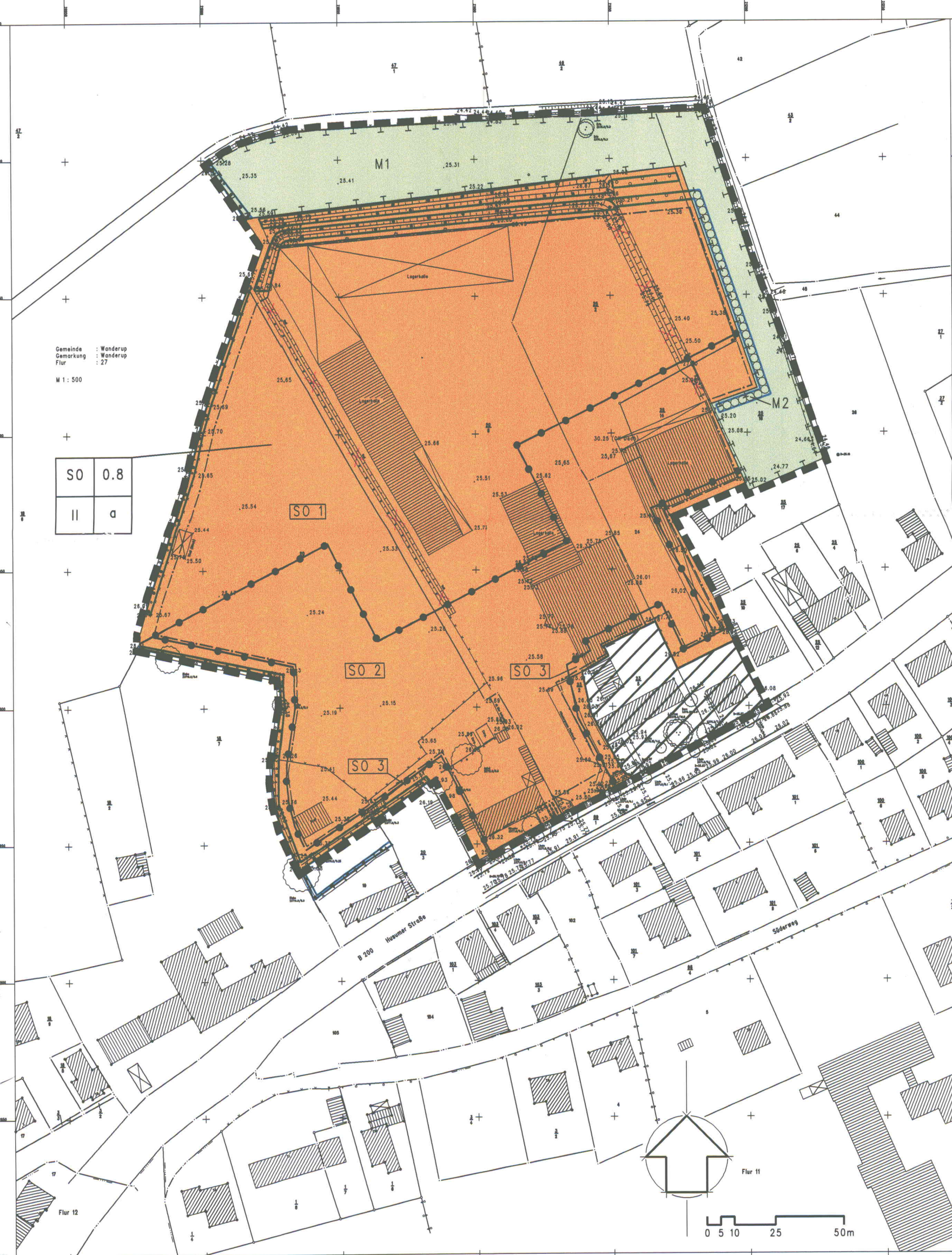
Wanderup, den 31.07.03



Handwritten signature of the Mayor.

Planzeichnung ( Teil A )

M. 1 : 1000



Zeichenerklärung

Table with 3 columns: Planzeichen, Festsetzungen, Rechtsgrundlage. It lists symbols for zoning (SO 0.8, SO 1), building height (0.8, II, 0), boundaries (Baugrenze, Bougrenze), and other planning elements like knicks and green spaces.

Nachrichtliche Übernahme, § 9 Abs. 6 BauGB

Table listing 'Bestehender Knick' with reference to § 15b Landesnaturschutzgesetz.

Darstellung ohne Normcharakter

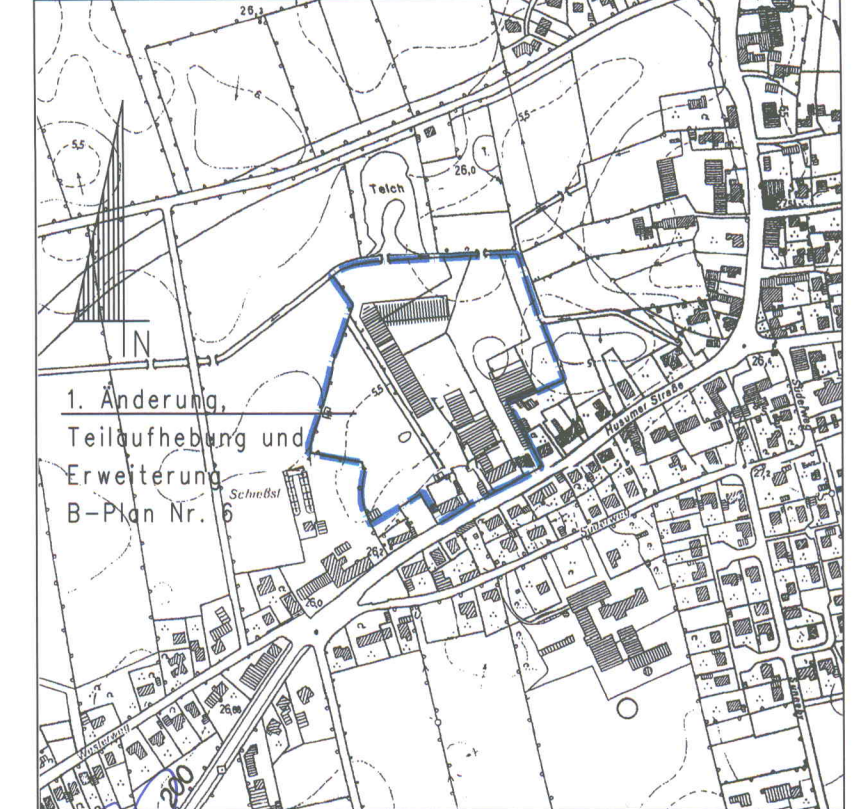
Table listing symbols for 'bestehende Flurlücksgrenze', 'Flurlücksbezeichnung', 'künftig fortfallender Knick', and 'bestehende Geländehöhe über NN'.

Text ( Teil B )

- 1. Sonstiges Sondergebiet - Baustoffhandel - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 11 Abs. 2 und § 20 BauNVO. 1.1 Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Betrieben... 1.2 Zulässig sind nur folgende Arten der baulichen Nutzung: 1.2.1 Großhandelsbetrieb... 1.2.2 Einzelhandelsbetrieb... 1.2.3 Lagerhäuser... 1.2.4 Tankstellen. 1.3 Ausnahmsweise können zugelassen werden: Wohnungen für Betriebsinhaber... 2. Bauweise, § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB / § 22 BauNVO

- 3. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen, § 23 Abs. 5 BauNVO / § 12 und § 14 BauNVO. 4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB. 4.1 Die in der Planzeichnung mit " M 1 " bezeichnete Fläche ist mit dem Entwicklungsziel " extensive Wiesen - fläche " zu entwickeln. 4.2 Auf der in der Planzeichnung mit " M 2 " bezeichneten Fläche " Anpflanzung von Knicks " ist ein Knick auf - zusetzen und mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen. 5. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Übersichtsplan M. 1 : 5000



Bearbeitet: ingenieurgesellschaft nord ign. valdemarbühl 24837 schleswig - 04621 / 3017-0. stieglitz-marcus-ttt-37 - 17192 verehr(b)itz - 03931/6409-0. Schleswig, den 17. 09. 2002

Satzung der Gemeinde WANDERUP ( Kreis Schleswig - Flensburg ) über die 1. Änderung, Teilaufhebung u. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 " Sondergebiet Baustoffhandel an der Husumer Straße "